

Stellungnahme zum Postulat 200

Veranstaltungsfonds von Luzern Tourismus stärken

Adrian Albisser und Daniel Gähwiler namens der SP/JUSO-Fraktion vom 8. Mai 2026
Antrag des Stadtrates: Erheblicherklärung, StB 623 vom 19. August 2026

Mediensperrfrist: 25. September 2026, 11.00 Uhr

Ausgangslage

Die Postulanten fordern den Stadtrat auf, die Deckelung der Mittel für den Veranstaltungsfonds von Luzern Tourismus aufzuheben, um den Veranstaltungsfonds zu stärken. Sie begründen dies mit den gestiegenen Kurtaxeneinnahmen und einer gleichzeitigen Kostenzunahme bei der Durchführung von Grossveranstaltungen. Damit soll der Tourismus, gemäss [B+A 38 vom 25. September 2024](#): «Umsetzung ›Vision Tourismus Luzern 2030‹. Projektleitungsstelle. Sonderkredit», aktiv gelenkt und jene Anlässe stärker unterstützt werden, die einen Mehrwert für die lokale Bevölkerung und die Gäste bieten. Dies liege auch im Interesse einer verträglichen Tourismusentwicklung. Weiter soll geprüft werden, nach welchen Kriterien künftig Veranstaltungen unterstützt werden.

Gemäss § 14 des kantonalen Gesetzes über Abgaben und Beiträge im Tourismus vom 30. Januar 1996 (Tourismusgesetz; SRL Nr. 650) ist der Ertrag der Kurtaxe zur Finanzierung von touristischen Einrichtungen, Veranstaltungen und Dienstleistungen, die überwiegend im Interesse der Gäste liegen, zu verwenden. Die Verwaltung der Kurtaxen obliegt in der Stadt Luzern der Finanzdirektion und der örtlichen Tourismusorganisation (Art. 5 des Kurtaxenreglements vom 25. April 1996 [sRSL 9.2.4.1.1]). Die Vorgaben zur Verwendung der Kurtaxen durch die örtliche Tourismusorganisation (Luzern Tourismus AG; LTAG) sind in der Verordnung über die Kurtaxen vom 7. Dezember 2022 (sRSL 9.2.4.1.3) enthalten. Demnach hat die LTAG 14 Prozent der ihr überwiesenen Kurtaxen, jährlich maximal Fr. 500'000.–, in einen Veranstaltungsfonds einzulegen (Art. 2 Abs. 1).

Erwägungen

Die aktuelle Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Luzern und der LTAG ([B+A 25 vom 7. September 2022](#): «Neue Leistungsvereinbarung Luzern Tourismus AG (LTAG) und Teilrevision Kurtaxenreglement. Leistungsvereinbarung Luzern Tourismus AG (LTAG) 2023–2027. Kurtaxenreglement, Teilrevision») läuft Ende 2027 aus. Die neue Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Luzern und der LTAG für die Jahre 2028–2031 befindet sich derzeit in Ausarbeitung. Zusammen mit der Erneuerung dieser Leistungsvereinbarung sollen auch das städtische Kurtaxenreglement, die Verordnung über die Kurtaxen sowie die Verordnung über die Beherbergungsabgaben überprüft werden. Ziel ist es, die städtischen Normen an die revidierten kantonalen Vorgaben (Änderung des Tourismusgesetzes vom 22. Oktober 2025) anzupassen. Der entsprechende Bericht und Antrag (B+A) soll dem Grossen Stadtrat voraussichtlich im Herbst 2027 zur Beratung vorgelegt werden.

Die städtische Kurtaxenverordnung regelt die Verwendung der Kurtaxeneinnahmen, einschliesslich der Mittel für den Veranstaltungsfonds. Da die Verordnung im Rahmen der neuen Leistungsvereinbarung (2028–2031) ohnehin überprüft wird, nimmt der Stadtrat das Postulat als Prüfauftrag entgegen. Die Umsetzung des Postulats erfordert keine zusätzlichen Ressourcen.

Fazit

Der Stadtrat anerkennt das Anliegen des Postulats und beantragt, das Postulat erheblich zu erklären und die Aufhebung der Deckelung der Mittel für den Veranstaltungsfonds zu prüfen.